

Dienstvereinbarung

zwischen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
vertreten durch
den Rektor, dieser vertreten durch den Kanzler,

und

dem Personalrat der wissenschaftlichen Mitarbeitenden
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald,
vertreten durch die Vorsitzende

sowie

dem Personalrat der nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald,
vertreten durch den Vorsitzenden

über den Einsatz eines Groupware-Systems an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Präambel

Groupware-Systeme sind ein verbreitetes elektronisches Hilfsmittel zur Vereinfachung der Zusammenarbeit und Kommunikation von Gruppen und enthalten die unterschiedlichsten Systemkomponenten zur Verwaltung von E-Mails, Kalendern, Dokumenten und Workflows etc.

Der Einsatz von Groupware-Systemen kann entsprechend des Anwendungsbereichs in unterschiedlicher Breite und Tiefe erfolgen. Eine Vereinbarung, die alle Einzelfälle abdeckt, wäre deshalb nur mit sehr großem Aufwand möglich. Im Vertrauen auf eine verantwortungsvolle und die gegenseitigen Interessen berücksichtigende Nutzung des Groupware-Systems verzichten deshalb Dienststelle und Personalvertretungen auf aufwändige Detailregelungen und behalten sich vor, bei Bedarf die Dienstvereinbarung entsprechend anzupassen.

Die nachfolgenden Regelungen sind als generelle Grundlage für den Schutz der Beschäftigten vor elektronischer Überwachung ihrer Leistung und ihres Verhaltens sowie die Wahrung ihres Grundrechtes auf informationelle Selbstbestimmung im Rahmen des allgemein notwendig und zeitgemäß befundenen Einsatzes einer Groupware-Lösung zu verstehen.

Zwischen der Dienststelle und den Personalvertretungen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität wird gemäß § 66 des Personalvertretungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (PersVG M-V) die folgende Dienstvereinbarung geschlossen:

